

Beschluss:

1. Der Anerkennung der Einwertung von Stellen für ASZ-Leitungen nach S17 TVÖD-SuED sowie der Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte nach S12 TVÖD-SuED in Einrichtungen der offenen Altenhilfe und der hierfür erforderlichen Umschichtung von Mitteln aus dem Förderverfahren der hauswirtschaftlichen Versorgung wird zugestimmt.
2. Der Anerkennung der Einwertung von Stellen für Verwaltungskräfte nach Entgeltgruppe 7 TVÖD in Einrichtungen der offenen Altenhilfe unter dem Vorbehalt der späteren Überprüfung und der hierfür erforderlichen Umschichtung von Mitteln aus dem Förderverfahren der hauswirtschaftlichen Versorgung wird zugestimmt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab Jahr 2025 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Anerkennung der Einwertungen in Einrichtungen der offenen Altenhilfe in Höhe von 314.326 Euro aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Sender: Innenauftrag 609499311, Profitcenter 40311900; Empfänger: verschiedene Innenaufträge, Profitcenter 40315100).
4. Der Einrichtung einer Außensprechstunde des ASZ Laim unter Verwendung der Haushaltsmittel für das vorgesehene zweite ASZ Laim wird bis zu dessen Inbetriebnahme zugestimmt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.